

## Blickpunkt Gauting

### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

#### Vollsperrung der Ammerseeestraße in Gauting

Der Würmtal-Zweckverband (WZV) führt in der Ammerseeestraße in Gauting dringend notwendige Bauarbeiten am Abwassernetz aus. Auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreite und der einzuhaltenden Sicherheitsabstände muss deshalb der Fahrbahnbereich der Ammerseeestraße zwischen den Einmündungen Unterbrunner Straße und Parkstraße bis zum **09.09.2022 für den Durchgangsverkehr gesperrt** werden. Der Verkehr wird über die Unterbrunner Straße und Pippin- und Bahnhofsplatz umgeleitet. Der Anliegerverkehr bis zur Baustelle ist möglich

Der WZV bittet die betroffenen Anlieger um Verständnis für diese zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur notwendige Baumaßnahme und die unvermeidlichen Beeinträchtigungen.

#### AUS DEM INHALT

Bebauungsplan Nr. 46-7	2
<u>Verfahren zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting;</u>	4
<u>Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting</u>	5
Gautinger Insel	6
Bibliothek/ Impressum	7

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/2-21/Hi

**Bebauungsplan Nr. 46-7/GAUTING für einen Teilbereich zwischen den Straßen Obertaxetweg, Buchendorfer Straße, Sultanshöhe und Am Buchet;**

**Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.07.2022

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Bebauungsplan

Nr. 46-7/GAUTING für einen Teilbereich zwischen den Straßen Obertaxetweg, Buchendorfer Straße, Sultanshöhe und Am Buchet als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen



# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-21/Ht

## **Verfahren zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting;**

### **Bekanntmachung des Beschlusses über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 gemäß § 142 Abs. 3 BauGB den Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting (Sanierungssatzung) gefasst. Dieser Beschluss ist gemäß § 143 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Unterlagen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte und Bahnhofsumfeld Gauting (Sanierungssatzung) liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

### **Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Sanierungssatzung Auskunft gegeben.

Gemäß § 143 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Sanierungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-21/Ht

## **Sanierungsgebiet Ortsmitte Gauting;**

### **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting gemäß § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 gemäß § 162 Abs. 2 BauGB die Satzung über die Aufhebung der vom Gemeinderat am 20.07.1999 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting beschlossen. Dieser Beschluss ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über die Aufhebung der vom Gemeinderat am 20.07.1999 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG  
(Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Gemäß § 162 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Satzung über die Aufhebung der vom Gemeinderat am 20.07.1999 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte Gauting mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Sanierungs-satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Im August finden folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

- Dienstag, den 02.08.2022** -> Migrationsberatung
- Dienstag, den 02.08.2022** -> Familiensprechstunde
- Mittwoch, den 03.08.2022** -> Beratung pflegende Angehörige
- Dienstag, den 09.08.2022** -> Migrationsberatung
- Dienstag, den 09.08.2022** -> Vorsorgeberatung und Patientenverfügung
- Dienstag, den 16.08.2022** -> Migrationsberatung
- Dienstag, den 16.08.2022** -> Teilhabeberatung
- Dienstag, den 23.08.2022** -> Migrationsberatung
- Dienstag, den 23.08.2022** -> Beratung des Frauennotrufs im LKR Starnberg
- Dienstag, den 30.08.2022** -> Migrationsberatung

Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden bekommen Sie auf der Homepage der Insel unter: [www.gauting.de/Insel](http://www.gauting.de/Insel) oder telefonisch unter: 089/ 45 20 86 77



# Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 <a href="http://www.gauting.de/bibliothek">www.gauting.de/bibliothek</a>
---	--

## **„Was ich gerade lese“ Buchtipps von Sibylle Maier**

Samstag, 06. August 2022, 17:00 Uhr

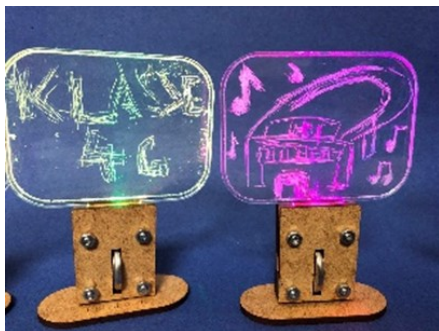
Verbindliche Anmeldung bitte unter 089/ 89337 132 oder [post.bibliothek@gauting.de](mailto:post.bibliothek@gauting.de)

## **Ferienprogramm der Bibliothek: Scratchie – dein selbst gelasertes Leuchtoobjekt für Kinder von 9 – 14 Jahren**

Kurs 1: Montag, 01. August 2022, 11:00 – 12:30 Uhr

oder Kurs 2: Montag, 01. August 2022, 13:00 – 14:30 Uhr.

Infos und Anmeldung unter [www.unserferienprogramm.de/gauting](http://www.unserferienprogramm.de/gauting)



(Bild:  
FabLab  
München)

## **Sommerferien-Leseclub**

**Start: Dienstag, 26. Juli bis Dienstag, 13. September 2022.** Komm in die Bibliothek und hol dir dein Sommer-Journal. **Teilnehmen können alle Kinder der 1. bis 6. Klasse**

## **Öffnungszeiten der Bibliothek:**

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,  
Sa 10-13 Uhr  
(\*ausgenommen Schulferien)

## **Impressum**

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

